

II-3989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 16. Juni 1982

Zl.: 10.101/74-I/5/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1842/J der Abgeordneten Maria Stangl,  
Frodl, Lafer, Neumann und Genossen be-  
treffend den Kürbisimport

1842 /AB

1982-06-22

zu 1842 J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
Nr. 1842/J betreffend den Kürbisimport, welche die Abgeordneten  
Maria Stangl, Frodl, Lafer, Neumann und Genossen am 28. April 1982  
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen her besteht  
keine Handhabe zur Unterbindung der offensichtlich betriebs-  
wirtschaftlich interessanten Importe. Die vorgesehenen Abgaben  
werden eingehalten.

Zum Umfang möchte ich festhalten, daß die Handelsstatistik für  
1981 Gesamteinfuhren von 938 t im Wert von 23,881.000 S aus-  
weist, denen Gesamtausfuhren von 760,9 t im Wert von 30,014.000 S  
gegenüberstehen. Bei den Einfuhren liegt das Schwergewicht bei  
Einfuhren aus Osteuropa mit 732 t im Wert von 19,776.000 S, die  
Volksrepublik China scheint mit 115,5 t im Wert von 1,303.000 S  
auf. Die in der Anfrage angeführte Menge von "800 t allein aus  
China" ist statistisch nicht feststellbar. Da Kürbiskerne bis  
einschließlich 1980 handelsstatistisch zusammen mit Sonnen-

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

blumenkernen erfaßt wurden, ist damit sicher nur eine Momentaufnahme gegeben. Die Zahlen zeigen aber insbesondere auch gute Exporterfolge.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Österreich verdankt seine guten Exporterfolge neben der Qualität und Preiswürdigkeit seiner Produkte zu einem guten Teil einer liberalen Handelspolitik. Daß eine solche Politik nicht einseitig nur auf die Richtung des Warenstromes ins Ausland bedacht sein kann, sondern den Handelspartnern entsprechende Konzessionen einräumen muß, liegt auf der Hand. Zieht man in Betracht, daß der internationale handelspolitische Rahmen, in dem sich Österreich bewegt, 1981 Kürbiskernausfuhren ermöglichte, die wertmäßig die Einfuhren überstiegen, so ersieht man die praktische Bedeutung dieser Überlegungen. Eine Eingriffsmöglichkeit z.B. im Wege einer Einfuhrsperre oder Kontingentierung erscheint bei der derzeitigen Rechtslage nicht gegeben.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Erhöhung von Zollsätzen liegt nicht in meiner Kompetenz.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Erzeugung von Kürbiskernöl ist Gegenstand eines freien Gewerbes; gewerberechtliche Vorschriften, die das Verhältnis zwischen Kürbiskernen inländischer und ausländischer Herkunft regeln, existieren nicht. Da die Einfuhr von Kürbiskernen auch außenhandelsrechtlich keiner Bewilligung bedarf, ist auch aus diesem Regelungsbereich keine Einflußnahme möglich.

Zu Punkt 5 Der Anfrage:

Soferne geeignete Vorschläge vorliegen, Kürbiskerne auf neuen Exportmärkten abzusetzen, werde ich bemüht sein, im Rahmen meiner Möglichkeiten Unterstützung zu gewähren.

